

kommenheit, das Priesterthum und der Stellvertreter Jesu Christi bezeichnet und als die allgemeine Schlussfolgerung aus dem Ganzen „die Rückkehr zu Gott“ abgeleitet.

Die kurze Skizzirung des Inhaltes läßt die Gediegenheit des Werkes zur Genüge erkennen und verdient daher der Uebersetzer gewiß allen Dank, daß er dasselbe auch den deutschen Kreisen zugänglich mache. Zugleich hat dieser die Brauchbarkeit seiner Arbeit noch dadurch erhöht, daß er in einem *Anhange* den Leser mit dem an mehreren Stellen der Vorträge erwähnten Systeme des „Positivismus“ durch einen werthvollen religionsphilosophischen Exkurs näher bekannt mache, sowie er auch durch *Anmerkungen* dem Verständnisse nachzuhelfen sucht, wobei er insbesonders an einige Thatsachen der jüngsten communistischen Revolution erinnert, deren furchtbare Lehren leider für das lebende Geschlecht verloren zu sein scheinen. Nur umso mehr können wir darum Manning's Vorträge in der uns vorliegenden autorisirten Uebersetzung für die weitesten Kreise aufs Wärmste empfehlen.

—1.

## Kirchliche Zeitschriften.

### III.

Ungeschwächt und ununterbrochen nimmt der Kampf des in der Loge verkörperten Antichristenthums gegen das Christenthum und dessen einzige wahren Hirt, die katholische Kirche, seinen Fortgang. Da ist es insbesonders das Reich der „Gottesfurcht und frommen Sitte“, wo der „frische und fröhliche Culturfampf“ zu immer größeren Dimensionen gelangt, mit stets gesteigerter Behemenz sich gesteigert macht: Bereits sitzt der halbe preußische Episcopat hinter Schloß und Riegel, Hunderte von katholischen Geistlichen schmachten im Gefängnisse oder sind des Landes verwiesen und Tausende von Katholiken sind ihrer Seelsorger be-

raubt; schon steht ein ganzes Erzbisthum unter staatlichem Sequester, die Güter einer großen Zahl katholischer Pfarreien sind mit Beschlag belegt und täglich erfolgen neue Sperrungen und Confiscationen; ja seitdem in Kissingen auf das Leben des Reichskanzlers, des unerschrockenen Vorkämpfers im gegenwärtigen Kirchensturme, ein Attentat erfolgt ist, knebelt man nur noch mehr die katholische Presse, schließt die katholischen Vereine und stellt die Katholiken als geheime Verschwörer unter polizeiliche Aufsicht. Zwar vermochte selbst die sorgfältigste Untersuchung nichts von einer ultramontanen Verschwörung zu entdecken, und so sehr man auch den katholischen Klerus oder auch nur die katholischen Vereine mit dem Attentate in Verbindung zu bringen suchte, so blieben doch alle Anstrengungen fruchtlos oder blamirte man sich höchstens in der lächerlichsten Weise; aber Fürst Bismarck hatte es unmittelbar nach dem räthselhaften Schusse feierlich ausgesprochen, daß derselbe nicht ihm, sondern dem Fortschrittsgeiste des 19. Jahrhunderts gegolten, und unisono hat die ganze liberale Welt nach dem Takte der aus dem Reptilienfonde wohl versorgten Presse dasselbe Liedlein gepfiffen. Das Attentat ist einmal ganz geeignet, einen prächtigen Vorwand abzugeben zu dem rücksichtslosesten Vorgehen gegen die katholische Kirche, und darum müssen die Katholiken für dasselbe nolens volens verantwortlich sein und sogar der heilige Vater, der gefangene Greis im Vatikan zu Rom, muß für dasselbe als Sünderbock einstehen, indem man sich nicht entblödet, ihm die moralische Urheberschaft hinaufzuwerfen. Und so entbrennt denn nur um so heißer der Kampf gegen die Kirche, mit um so größeren Eifer ist man bemüht, die katholische Kirche mit Stumpf und Stil auszurotten. Sodann sucht man aber auch Bundesgenossen in dem großen Kulturmümpf und hegt und pflegt alles mit der größten Sorgfalt, was gegen das Papstthum und die katholische Kirche überhaupt irgendwie sich in Bewegung setzt.

Und wahrlich, die Bemühungen sind nicht umsonst, Dank der preußischen Protektion treten auch außerhalb des deutschen

Reiches die Feinde der Kirche nur mutiger auf und suchen in jeder Weise die katholische Sache zu gefährden. In der Schweiz fahren die protestantischen Kantonsregierungen ungescheut fort, die katholische Minderheit mit Verachtung aller Gewissensfreiheit in einen unkatholischen Staatscult hineinzuzwängen, in Frankreich und Spanien vermögen noch immer die kirchenfeindlichen Elemente eine Neugestaltung der Dinge hintanzuhalten, welche auch der katholischen Sache einen neuen Aufschwung zu geben verspricht, und in Italien schreitet mit der Klosteraufhebung stetig das Werk der Beraubung der Kirche vor. Was sollen wir aber von Oesterreich sagen, wo eine mächtige Partei offen der preußischen Sympathien sich rühmt und aus ihrer antikirchlichen Gesinnung nicht den geringsten Hehl macht? Wohl hat die neue konfessionelle Gesetzgebung bisher noch zu keinem offenen Conflicte geführt und scheinen die Dinge noch immer den bisherigen alten Gang fortzugehen. Jedoch auf die Länge der Zeit wird dies kaum so fort dauern können, da die liberale Fortschrittspartei immer entschiedener nach einer strengen Ausführung der neuen confessionellen Gesetze hindrängt, und da deren Drängen die Regierungspolitik bei der schiefen Ebene, die sie einmal in der confessionellen Frage betreten hat, auf die Dauer nicht wird widerstehen können. Anderseits kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, welche Haltung der österreichische Episcopat unter allen Umständen beobachten werde, wenn derselbe in einem Schreiben an den heil. Vater vom 26. März d. unter Andern es ausspricht, daß diejenigen vom Glauben an Gott und dessen eingebornen Sohn abfallen oder sich selbst widersprechen, welche die Staatsgewalt für die höchste erklären, so daß die Katholiken derselben nicht nur in bürgerlichen Dingen, sondern auch in göttlichen und kirchlichen gehorchen müssen; wenn derselbe da gelobt, niemals etwas zu befolgen, was ohne Schaden der Kirche nicht befolgt werden könne; und wenn es in demselben Schreiben am Schluße heißt: „Fortscharend wachsen die Schwierigkeiten und mehren sich die Gefahren, durch welche die Kirche von allen Seiten bedrängt wird:

Wir aber, aufgemuntert durch das so vorzügliche Beispiel deiner Heiligkeit und gestärkt durch diese weisen Mahnungen hoffen in Gott, daß uns durch dessen himmlische Gnade zu Theil werde, daß wir in allen Tagen das Wort des heil. Cyprian erfüllen: Der Priester, welcher das Evangelium Gottes hält und Christi Vorschriften bewahrt, kann getötet aber nicht besiegt werden.“ Und sicherlich hat das Antwortschreiben des heil. Vaters vom 29. April d. den österreichischen Episcopat in der eingenommenen Haltung nur bestärkt, wenn dasselbe es lobend hervorhebt, daß von demselben die Giltigkeit des Concordates in Schutz genommen und die Rechte und Freiheit der Kirche gewahrt werden, bei denen es sich um jene heilige Hinterlage handle, welche, wie Ambrosius sagt, in andere Hände nicht übergeben werden könne, ohne daß zugleich das Erbe Christi ausgeliefert werde; wenn da weiter derselbe ob seines hervorragenden Eifers für die Religion und die katholische Kirche beglückwünscht wird, und wenn da schließlich noch gesagt wird: „Indem ihr auf diese Weise Euren Glauben und Eure Tugend der Kirche Gottes reichlich bewiesen habt, zweifeln wir nicht, daß zugleich Euer Beispiel und Ansehen sehr beitragen werde, daß fortan alle Gläubigen in der Wahrheit bekräftigt werden, in ihrer Pflicht gegen Gott und die Kirche fest verharren und sich des christlichen Namens und Bekenntnisses freudig und standhaft würdig zu beweisen streben. Euch aber wünschen wir sehnlichst von Seite des allgütigen Gottes Kraft, Gnade, Stärke, daß ihr nach dem rühmlichen Vorsatz Euer Tugend, den ihr uns ausdrücktet, durch Kämpfe und Misshandlung durchaus nicht erschreckt, eine des Grades, den ihr in der Kirche einnehmet, würdige Mühe aufzuwenden fortfahret, und derselben in der so armeligen Zeit in jenen Gegenden zum starken Schutze und Schirme zu gereichen vermöget.“

Herzlich zugleich und kraftvoll sind diese Worte des heiligen Vaters, und wenn auch ohne dieselben der österreichische Episcopat sonder Zweifel den Weg, den die Gesetze Gottes und der Kirche ihm vorschreiben, würde eingehalten haben, so sind dieselben doch

ganz geeignet, ihn denselben nur mit um so größerem Eifer verfolgen zu lassen. Darum reiht sich aber auch vollkommen ebenbürtig der Episcopat Oesterreichs an die Seite der deutschen und schweizerischen Bischöfe, und sowie in der ganzen katholischen Welt der pflichtgetreue Klerus und das glaubenstreue katholische Volk sich immer fester um seine Bischöfe schaart, so stehen auch Klerus und Volk in Oesterreich für ihre Bischöfe und für ihren heiligen Vater in Rom ein. Ueberhaupt stärkt sich im gegenwärtigen großen Kampfe gegen die Kirche immer mehr das katholische Bewußtsein, und je höher die Sturmwellen schlagen, desto inniger schließt man sich im Schifflein des Petrus um den gottbestellten Steuermann zusammen, wie denn die sog. altkatholische Bewegung den Feinden der Kirche beim Sturm auf den Felsen Petri so schlechte Handlangerdienste zu leisten vermag, daß dieselbe im Volke gar keine Wurzel gefaßt hat, sondern vielmehr nur zur Reinigung der Kirche von manchen untaubern Elementen hat dienen müssen. Siegt nun hierin gewiß ein großer Trost für jedes gläubige Christenherz, und gewährt auch dieser Umstand ein sicheres Unterpfand des endlichen Sieges, so wird doch der Kampf noch lange dauern und darf man sich in dieser Hinsicht keinen Illusionen hingeben; denn gegenwärtig handelt es sich um einen Prinzipienkampf, wo sich Glaube und Unglaube, Christenthum und Antichristenthum gegenüberstehen, und wo fast alle Völker und Nationen, die alte und neue Welt mehr oder weniger engagirt sind, und da nehmen die Dinge keinen so schnellen Verlauf, da schreitet die Krisis zum Besseren nur langsam vorwärts. Was wir aber bei einer derartigen Sachlage neben einem unerschütterlichen Gottvertrauen und einem felsenfesten Pflichtgefühle insbesonders für geboten erachten, das ist, daß man sich über die Prinzipienfrage vollkommen klar ist und die jetzige Weltlage im Lichte der katholischen Grundsätze richtig zu beurtheilen versteht. Und aus diesem Grunde haben wir auch die Resolutionen mit Freuden begrüßt, welche die zu Mainz vor Kurzem tagende Ka-

tholikenversammlung faßte, und welche es verdienen, allüberall gekannt und beherzigt zu werden.

Oder verbreiten sich nicht in vollkommen richtiger Weise über die allgemeine Lage der christlichen Gesellschaft die folgenden drei ersten Resolutionen: 1. Die heftige Verfolgung, welche die katholische Kirche in einigen Staaten Europas und Amerikas erduldet, bewahrheitet den Ausspruch des heiligen Vaters, daß die antichristliche, sogenannte moderne Civilisation mit der Kirche unverträglich ist. — 2. Das unausbleibliche Resultat des planmäßig eingeleiteten Kampfes gegen die Kirche Jesu Christi, sowie gegen den christlichen Staat und die wesentlichen Grundlagen der Gesellschaft ist die Auflösung der sozialen und politischen Ordnung, endloser Kriegszustand und Zerstörung des Völkerrechtes. — 3. Die Wiederherstellung einer dauernden staatlichen und völkerrechtlichen Ordnung ist nur dann zu erwarten, wenn dem heil. Stuhle die politische Selbstständigkeit wiedergegeben und alle Rechte wieder anerkannt werden, welche dem Oberhaupte der katholischen Kirche kraft göttlicher Anordnung und geschichtlicher Entwicklung zukommen. —

Das gottgewollte Verhältniß der einzelnen Völker und Nationen zu einander im Sinne der Einen Menschheit ist getragen von der Einen Universalkirche Christi, welche, sowie das Christenthum überhaupt bei aller Wahrung des göttlichen Charakters der auf Erden bestellten Autoritäten die Freiheit des Einzelnen und der Gesamtheit zu ihrer wahren Geltung kommen läßt, die Völker und Nationen in einer Weise zusammenhießt, daß sie ohne Einbuße der berechtigten nationalen Verschiedenheit das Eine Volk Gottes darstellen, das gemeinsam und einträchtig zum Wohle der Menschheit zusammenwirkt, und es ist das Papstthum, welches das Centrum in dieser großen christlichen Völkerfamilie zu bilden geeignet ist und dieses in der Geschichte wenigstens theilweise auch gebildet hat. Dagegen beruht das moderne Staatsrecht in seinem Grunde auf der Gewalt des Stärkeren und sowie bei demselben die wahre Freiheit des Einzelnen nicht bestehen

kann, so involvirt dasselbe auch die Unterdrückung der einzelnen Nationen durch die eine stärkere und mächtigere Nation und darum im Princip den fortwährenden Kriegszustand, wie dieß die alte und neuere Geschichte zur Genüge bezeugt. Die besagten Resolutionen geben also nur der Wahrheit Ausdruck und ist in Wahrheit eine dauernde staatliche und völkerrechtliche Ordnung nur dann zu erwarten, wenn die Rechte des Papstthums, dieses Vertreters und Wahrers wahrer Legitimität, zu ihrer gebührenden Geltung kommen. Doch verfolgen wir die weiteren Resolutionen der Mainzer Katholikenversammlung, welche sich über die Lage des deutschen Vaterlandes verbreiten.

Da wird denn von der Verfassung des deutschen Reiches gesagt, insofern sie weder der persönlichen Freiheit noch der Selbstständigkeit der Staaten, Stände und Corporationen gebührenden Schutz gewähre, vermöge sie das wahre Wohl des deutschen Volkes nicht zu begründen (n. 1.) Sodann wird der Einfluß der sogenannten nationalen Partei, welche die wesentlichen Rechte des deutschen Volkes und der Volksvertretung preisgibt, als dem deutschen Reiche zum Verderben gereichend bezeichnet (n. 2.) Weiters wird ausgesprochen, die Ausnahmgesetze, mit welchen das durch gemeinsame Opfer gegründete deutsche Reich, ein Drittheil seiner Bürger wesentlicher Rechte beraubt, untergraben den Frieden und die Kraft des deutschen Vaterlandes (n. 3.) Ferners wird die maßlose Entwicklung des Militarismus als unvereinbar erklärt mit dem natürlichen Rechte der bürgerlichen Freiheit und dem geistigen wie materiellen Wohle des deutschen Volkes (n. 4.) Hierauf wird die fortschreitende Entchristlichung des öffentlichen Unterrichts, die auf Zwang gegründete Leitung des gesamten Schulwesens durch die Staatsgewalt bei gleichzeitiger Unterdrückung des der Kirche und der Familie zukommenden Erziehungsrechtes für eine Quelle geistiger wie sittlicher Verderbnis erklärt (n. 5.) Weiterhin wird ausgesprochen, wie die feile, im Dienste des politischen Servilismus und des Gründerthums arbeitende Presse fortwährend die öffentliche Meinung fälsche und eine Haupt-

ursache der drohenden Nebelstände sei (n. 6.) Endlich wird noch hervorgehoben, daß die auswärtige Politik des deutschen Reiches, insbesonders die Stellung der Reichsregierung zu dem heiligen Stuhl, nicht im Einklage stehe mit den Grundsätzen und Interessen der katholischen Bevölkerung Deutschlands und nicht geeignet sei, die Erhaltung des europäischen Friedens zu sichern (n. 7.)

Wir brauchen es wohl nicht näher auszuführen, daß die sieben über die Lage des deutschen Vaterlandes gefassten Resolutionen im Wesentlichen mutatis mutandis auch von anderen Ländern gelten. Sind es ja doch dieselben Grundsätze, welche von den da herrschenden Parteien vertreten und im öffentlichen Leben gehandhabt werden, und darum darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn da und dort sich die Früchte der principiellen Aussaat wie ein Ei dem andern gleichen. Aus diesem Grunde müssen aber auch diese Resolutionen außerhalb der Grenzen des deutschen Vaterlandes ihre Beachtung und Erwägung finden.

Eine dritte Reihe der Resolutionen der Mainzer Katholikenversammlung befaßt sich mit der Lage des Arbeiterstandes. Dieselben lauten: 1. Gleich allen Staaten Europas ist Deutschland schwer bedroht durch die in der Arbeiterbevölkerung vorhandene Unzufriedenheit. 2. Als hauptsächliche Ursachen dieser Unzufriedenheit stellen sich dar: Die Verkümmерung des Kleingewerbes; die Überlastung der Landwirtschaft; die drückenden Fabriksverhältnisse und die maßlose Entwicklung der Geldspekulation. 3. Der innerste Grund dieser Missstände liegt in der durch den modernen Nationalismus und Liberalismus herbeigeführten Abschwächung der christlichen Überzeugung und Gesittung, sowohl in den höheren als niederen Ständen, wodurch es auch möglich geworden ist, daß ein großer Theil der arbeitenden Klasse durch die Vorspiegelungen irreligiöser und revolutionärer Führer sich bethören läßt. 4. Die Mittel zur Heilung der sozialen Missstände und zur Versöhnung der Klassen der Gesellschaft liegen zunächst: in der Herstellung des gesetzlichen Schutzes gegen die Ausbeutung der körperlichen und finanziellen Kraft des Volkes; in Handha-

bung einer alle Klassen gleichmäßig umfassenden staatlichen Fürsorge; in fortgesetztem Bemühen, die einzelnen Mängel der bestehenden Gewerbegefeze auf legislativem Wege zu beseitigen; in der Schaffung eines auf christlichen Anschauungen beruhenden und den Anforderungen allseitiger Billigkeit entsprechenden Handwerker- und Arbeiterrechtes; in der Bildung verschiedener gewerblicher Hilfsanstalten, sei es durch Vereinigung der Handwerker und sonstiger Arbeiter, sei es durch Freunde des Arbeiterstandes (Produktiv-Associationen Lassalle's); in einer sorgfältigen Pflege des sittlichen und religiösen Lebens in der Arbeiterfamilie namentlich durch die Sonntagshiligung, in angemessener Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und in Geltungsmachung christlicher Grundsätze auf dem Gebiete des Erwerbslebens; in der freien Entfaltung der christlichen Charitas zur Linderung unvermeidlicher Nothstände.

Die Arbeiterfrage ist wohl eine der dringendsten, die sich in allen Ländern der civilisierten Welt mit immer größerer Macht geltend macht. Hat aber die gegenwärtige Krisis in der Arbeiterwelt insbesonders in der Verachtung oder Vernachlässigung der christlichen Grundsätze ihren tieferen Grund, so gilt es zu diesen zurückzukehren und dieselben zur allgemeinsten Geltung zu bringen. In dieser Weise hat die Mainzer Katholikenversammlung die Sache aufgefaßt und sollten ihre durchaus praktischen Vorschläge die allseitigste Würdigung finden.

In vierter Reihe begegnen wir vier Resolutionen, welche über die Rechte der Kirche gefaßt wurden, nämlich: 1. Die katholische Kirche ist nach göttlicher Anordnung eine selbstständige Gesellschaft, welche als die Eine und allgemeine Kirche Jesu Christi in allen Ländern öffentlich zu bestehen das Recht, und welche jede christliche Obrigkeit zu schützen die Pflicht hat. 2. Das kirchenpolitische System, welches die kirchenfeindlichen Parteien durchzuführen bestrebt sind, steht in unversöhnlichem und offenbarem Widerspruch mit der von Gott gegründeten, durch die Jahrhunderte geheilgten, staatsrechtlich anerkannten und durch das

Bölkerecht garantirten Verfassung der katholischen Kirche. 3. Die von Jesus Christus dem Papste und den Bischöfen übertragene Gewalt des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes kann durch kein Staatsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden. 4. Kirche und Staat sind von Gott zu einträchtigem Zusammenwirken bestimmt. Eine Trennung beider Gewalten ist zu beklagen. Wenn die Feindseligkeit, mit welcher der moderne Staat die Kirche behandelt, diese Trennung zur Nothwendigkeit macht, so wird dieselbe weit mehr dem Staate als der Kirche zum Nachtheile gereichen. — Es liegt diesen Resolutionen das göttliche Recht der Kirche zu Grunde, sowie dasselbe auf ihrer Stiftung durch Christus Jesus, den Sohn Gottes, beruht, und es ist das moderne Staatskirchenthum, welches von einem solchen Rechte nichts wissen will. Nur um so bestimunter muß darum dasselbe hervorgehoben werden und verdient darum der Freimuth und die Entschiedenheit alle Anerkennung, mit denen die Mainzer Versammlung den irdischen Gewalthabern die ewige Wahrheit ins Gedächtniß ruft.

Über die Gewissensfreiheit verbreiten sich an fünfter Stelle die folgenden sechs Resolutionen: 1. Keine Staatsgewalt ist berechtigt, ihren Unterthanen Verpflichtungen aufzulegen, welche den Geboten Gottes, den Anordnungen Jesu Christi und den Vorschriften der Kirche widerstreiten. 2. Der apostolische Muth, mit dem die katholischen Bischöfe zeitlichen Nachtheil, selbst Kerker und Verbannung nicht fürchtend, die Rechte Gottes und seiner heiligen Kirche sowie die unveräußerlichen Rechte des katholischen Gewissens verteidigen; die priesterliche Treue und Standhaftigkeit, womit der katholische Klerus, durch Vorspiegelungen und Drohungen unbearrt, feststeht zum Episcopat und zur Kirche, verdienen die Bewunderung und Verehrung aller Katholiken wie jedes rechtlich denkenden Mannes. 3. Die Maßregeln, welche gegen die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche angewendet werden, erreichen ihren Zweck nicht. Sie kränken aufs Tiefste das katholische Volk; aber sie werden es nicht dazu bewegen, seine von Gott gegründete Kirche mit einer Staatskirche zu vertauschen. Vergeblich

find alle Versuche, die Katholiken von ihren rechtmäßigen Obern zu trennen. 4. Als Oberhaupt ihrer Religion und Kirche anerkennen die deutschen Katholiken allzeit nur den rechtmäßig gewählten römischen Bischof, den Papst. In diesem verehren sie den unfehlbaren Lehrer des Glaubens, den obersten Priester und den höchsten Wächter der christlichen Weltordnung. Keine Gewalt kann die deutschen Katholiken von dem Stuhle Petri losreißen. 5. Oberhaupten der deutschen Bistümer sind und bleiben nur diejenigen Bischöfe, welche rechtmäßig nach den Satzungen des canonischen Rechtes vom Papste bestellt sind. Diesen Bischöfen leisten die Katholiken ehrerbietigen Gehorsam, mögen sie im Gefängniß oder in der Verbannung sein. Die Katholiken können keinem weltlichen Gerichtshofe das Recht zuerkennen, Bischöfe ihres göttlichen Amtes zu entsezen, oder eine Verwaltung vacanter oder angeblich vacanter Bistümer anzuordnen. 6. Als Pfarrer und Seelsorger anerkennen die deutschen Katholiken nur jene und alle jene Priester, welche der Papst und die rechtmäßigen Bischöfe bestellen. Mit unerschütterlicher Entschiedenheit weisen die Katholiken Deutschlands jeden Versuch zurück, sie zur Auflehnung gegen die kirchliche Autorität zu verführen.

Aus dem Herzen aller wahren und aufrichtigen Katholiken nicht bloß von Deutschland, sondern der ganzen katholischen Welt hat wohl die Mainzer Katholikenversammlung in den besagten Resolutionen für die wahre Gewissensfreiheit gesprochen und von einem Ende der Welt bis zum andern werden diese herrlichen Worte widerhallen und Zustimmung und Beifall finden. Wenn aber die Mainzer Versammlung in den beiden vorletzten Resolutionen es als die Aufgabe des Vereines deutscher Katholiken erklärt, vor ganz Deutschland Beschwerde zu erheben über die Härte, mit welcher Staatsbehörden im deutschen Reiche, und insbesonders in Preußen, seinen gesetzlich berechtigten und dem wahren Wohle des Vaterlandes entsprechenden Bestrebungen entgegentreten, und umgebrochenen Muthes die natürlichen Rechte der Person, die Rechte der Kirche und die Rechte des deutschen Volkes

gegen revolutionäre und bureaukratische Gewaltthätigkeit zu verteidigen: so hat sie den Nagel so sehr auf den Kopf getroffen, daß sie keinen Widerspruch besorgen darf. Darum wird sie aber auch mit ihrer letzten Resolution keinen Fehlruß gemacht haben, wenn sie da alle Katholiken auffordert, sich ihrer bewährten Organisation anzuschließen und im Vertrauen auf den Beistand Gottes, der durch die heiligsten Herzen Jesu und Mariens ersucht wird, den Augenblick einer baldigen günstigen Entscheidung der gerechten Sache mit Zuversicht zu erwarten. Ja die Resolutionen der Mainzer Katholikenversammlung werden das Panier bilden, unter dem sich innerhalb und außerhalb Deutschland die Katholiken sammeln, und so geeint und gefestigt werden sie dem großen glaubensfeindlichen Logenbunde die Spitze bieten und der Wahrheit und dem Rechte zum Siege verhelfen. Sp.

## Miscellanea.

### I. Päpstliches Decretum, wodurch das Fest des hl. Bonifazius auf die ganze Kirche ausgedehnt wird.

Urbis et Orbis.

Ad cultum in Christiano Orbe augendum latiusque propagandum erga Sanctum Bonifacium Episcopum et Martyrem, qui Germanicas gentes aliosque finitimos populos ad Christi fidem perduxit, eujusque praeconium occurrit in Martyrologio Romano Nonis Junii, plures Emmi et Rmmi S. R. E. Cardinales et amplissimi diversarum nationum Episcopi e Germania praesertim et Anglia, auspiciatissima arrepta occasione sui in Urbem adventus, quum Dogma de Immaculata Beatae Mariae Virginis Conceptione a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa IX. fuit solemniter proclamatum, humillimis precibus eidem Sanctissimo Patri